

Newsletter Prävention & Spielerschutz

Gemeinsam. Lernen. Helfen.



Ausgabe 04/18

[Präventionstag](#)

[Expertenmeinung](#)

[Bundesländer](#)

[Praxis](#)

[Kurz erklärt](#)

[Wissenswertes](#)

[Termine](#)

[BZgA-Telefon](#)

Präventionstag

Fünfter Präventionstag in Kiel

„Für mich ist es das erste Mal, dass ich mit Unternehmern von Spielhallen an einem Tisch sitze“, eröffnete Anette Langner, Vorstandssprecherin und Landesgeschäftsführerin des DRK Schleswig-Holstein sowie Vorstandsvorsitzende der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein, am 22. Oktober 2018 im „Schloss“ in der Landeshauptstadt Kiel ihr Impulsreferat.

Sie saß mit Vertretern des Hilfesystems aus Schleswig-Holstein, Abgeordneten des Kieler Landtages und Vertretern der Deutschen Automatenwirtschaft am Runden Tisch, der im Rahmen der bundesweiten Präventionstage unter dem Motto „Gemeinsam. Lernen. Helfen.“ von der Deutschen Automatenwirtschaft unter Federführung des Bundesverbandes Automatenunternehmer e. V. organisiert wurde.



Quelle: AWI

[weiterlesen](#)

Expertenmeinung

Hans-Joachim Abstein

Referatsleiter Suchthilfe, AGJ-Fachverband



Quelle: privat

„Die Suchthilfe ist seit Jahren mit einer zunehmenden Zahl behandlungsbedürftiger Glücksspieler konfrontiert. Prävention und wirksamer Spielerschutz sind daher auf verschiedenen Ebenen notwendig und möglich – verhältnispräventiv auf gesetzlicher und ordnungsrechtlicher Ebene, verhaltenspräventiv individuell beim Spieler selbst und nicht zuletzt auch durch konkrete Maßnahmen der Glücksspielanbieter.“

Eine unabhängige Zertifizierung kann bei den Spielstätten die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der vorgeschriebenen Sozialkonzepte bewerten und so die Spreu vom Weizen trennen. Verantwortungsbewussten Unternehmen wird so die Einhaltung der Mindestkriterien des Spielerschutzes bestätigt. Aus Sicht der Suchthilfe sollte eine Zertifizierung Voraussetzung für die Konzessionierung von Glücksspielangeboten sein.“

Bundesländer

Treffen der Ministerpräsidenten am 25. und 26. Oktober 2018 in Hamburg

Nach einem Bericht der Deutschen Presse-Agentur (dpa), die sich auf das offizielle Beschlusspapier bezieht, wollen die Bundesländer den Kampf gegen das illegale Glücksspiel deutlich verschärfen. Im Fokus stehen dabei offenbar als Cafés getarnte illegale Spielhallen, Online-Poker und Internet-Fußballwetten. Neben Netzsperrern bei unseriösen Providern sprach sich die Ministerpräsidentenkonferenz auch für ein bundesweites und spielformübergreifendes Sperrsystem sowie eine bundesbehördliche Kontrollstelle aus.

Es ist ein positives Signal und als Startschuss zu werten, dass diese Themen während der Ministerpräsidentenkonferenz so deutlich zur Sprache kamen. Konkrete Vorschläge hierzu sollen zum nächsten Treffen am 21. März 2019 vorliegen.

Drogen- und Suchtbericht 2018 erschienen

Am 18. Oktober 2018 hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, den [Drogen- und Suchtbericht 2018](#) vorgestellt. Die Bekämpfung der Sucht sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns nur gemeinsam stellen könnten, so Mortler. Pathologisches Glücksspiel wird auf sechs Seiten (213 - 218) behandelt.

Das Glücksspiel wird mittlerweile im internationalen diagnostischen System der International Classification of Diseases (ICD) der Weltgesundheitsorganisation als eigenständige psychische Erkrankung anerkannt.

Insgesamt, so zeigt der Drogen- und Suchtbericht 2018, ist die Glücksspielteilnahme in den letzten 10 Jahren zurückgegangen. Während bei den Männern der Anteil mit problematischem und pathologischem Spielverhalten seit 2013 leicht zurückgegangen ist, stieg der Anteil der Frauen mit problematischem Spielverhalten an. Dennoch – so der Bericht – befindet sich dieser Anteil auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Bei den 16 und 17-jährigen Jungen ist seit 2013 ein leichter Anstieg des problematischen Glücksspielverhaltens zu verzeichnen, während bei den Mädchen die Werte weiterhin extrem niedrig sind. Zugrunde gelegt ist hier die zweijährige Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Ende der Übergangsfristen der 6./7. Spielverordnung

Seit dem 11. November 2018 sind die Übergangsfristen der 5. auf die 6./7. Spielverordnung ausgelaufen. Das bedeutet auch eine Veränderung direkt an den Geldspielgeräten. Bislang wurden sie nach der Technischen Richtlinie 4 (TR 4) gebaut. Ab jetzt dürfen nur noch Geldspielgeräte nach der Technischen Richtlinie 5 (TR 5) gebaut werden. Für die Hersteller der Geldspielgeräte bedeutete dies, alle am Markt befindlichen Geräte umzubauen. Nur die neuen Geräte sind erlaubt und legal. Das Betreiben der Vorgängermodelle (TR 4) nach dem 11.11.2018 bedeutet, dass es sich um illegales Glücksspiel handelt, das durch die Ordnungsbehörden geahndet wird.

Praxis **Nicht-sichtbarer Spielerschutz**



Die **Spielverordnung** (SpielV) enthält verschiedene Regelungen, die konkrete Vorgaben bezüglich der technischen Beschaffenheit von Geldspielgeräten festlegen. Diese schaffen ein hohes Schutzniveau für den Spieler, welches für diesen nicht auf Anhieb zu erkennen ist, bzw. im Verborgenen bleibt. Beispielfhaft sind folgende zu nennen:

[weiterlesen](#)

Kurz erklärt **Glücksspielstaatsvertrag**

2008 verständigten sich die Bundesländer mit dem Glücksspielstaatsvertrag darauf, das Glücksspielwesen in Deutschland neu zu regeln. In den Folgejahren waren Anpassungen notwendig geworden, um rechtlichen Vorgaben durch diverse gerichtliche Instanzen, aber auch den Entwicklungen im Bereich der Sportwetten, des Online-Glücksspiels und des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen. Aktuell stagniert die Verabschiedung eines zweiten Änderungsvertrags wegen unterschiedlicher Auffassungen der Bundesländer zur Glücksspielregulierung.

[weiterlesen](#)

Wissenswertes

Was ist das Sozialkonzept 1.6?



Aufstellunternehmer von Geldspielgeräten (GSG) sowie Spielhallenbetreiber sind gesetzlich dazu verpflichtet, ein Sozialkonzept in den Unternehmen zu führen und die Maßnahmen des Sozialkonzeptes vor Ort zu leben und umzusetzen (GlüStV §6). Die Deutsche Automatenwirtschaft hat daher in gemeinsamer Herausgeberschaft mit der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva) und einem wissenschaftlichen Beirat aus renommierten Suchtwissenschaftlern ein „Betriebliches Sozialkonzept“ für die Unternehmer entwickelt. Dieses wird auf den jeweiligen Betrieb angepasst und die Maßnahmen werden in die Arbeitsabläufe implementiert. Dazu gehört auch eine regelmäßige Dokumentation der Maßnahmen sowie ein Bericht der alle ein oder zwei Jahre an die zuständige Ordnungsbehörde geschickt wird.

Darüber hinaus ist es notwendig, das Sozialkonzept regelmäßig an den aktuellen Stand der suchtwissenschaftlichen Forschung anzupassen und die gesetzlichen Vorgaben zu aktualisieren.

Die Umstellung der Geldspielgeräte von der Technischen Richtlinie 4 (TR4) auf die Technische Richtlinie 5 (TR5) und die damit vorhandenen Vorschriften zum Spielerschutz sind ein weiterer Anlass gewesen, das Sozialkonzept zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

[weiterlesen](#)

Termine

Präventionstage

Mit der Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Gemeinsam. Lernen. Helfen." suchen wir den Dialog zwischen Einrichtungen des Hilfesystems, Schulungsanbietern, der kommunalen Verwaltung und Politik sowie Unternehmern, die ein sensibles Produkt anbieten. Wir möchten Sie herzlich einladen, an einem Präventionstag teilzunehmen:

29. Januar 2019

Präventionstag Münster

M44 Meeting Center Münster, Johann-Krane-Weg 44, 48149 Münster

19. Februar 2019

Präventionstag Erding

Stardust Spielhalle, Moosweg 8, 85435 Erding

6. März 2019

Präventionstag Hannover

Weitere Details zu den Programmen der Präventionstage sowie Anmeldemöglichkeiten werden laufend auf unserer [Webseite](#) aktualisiert. Schauen Sie gerne vorbei!

12. - 13. März 2019

Symposium Glücksspiel der Forschungsstelle Glücksspiel

Universität Hohenheim, Stuttgart

[Informationen](#)

21. - 22. Mai 2019

Fachtagung Suchtprävention

Thema: Glücksspiel in der Praxis – Konzepte, Erfahrungen, Dialoge und Perspektiven der Qualitätssicherung

Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt am Main

[Informationen](#)

11. - 14. Juni 2019

24. Suchttherapietage in Hamburg

Schwerpunkt: Suchttherapie und -prävention: Alles nur noch „online“?

[Informationen](#)

15. - 17. September 2019

Deutscher Suchtkongress 2019

Mainz

[Informationen](#)

25. September 2019

Bundesweiter Aktionstag gegen Glücksspielsucht

[Informationen](#)

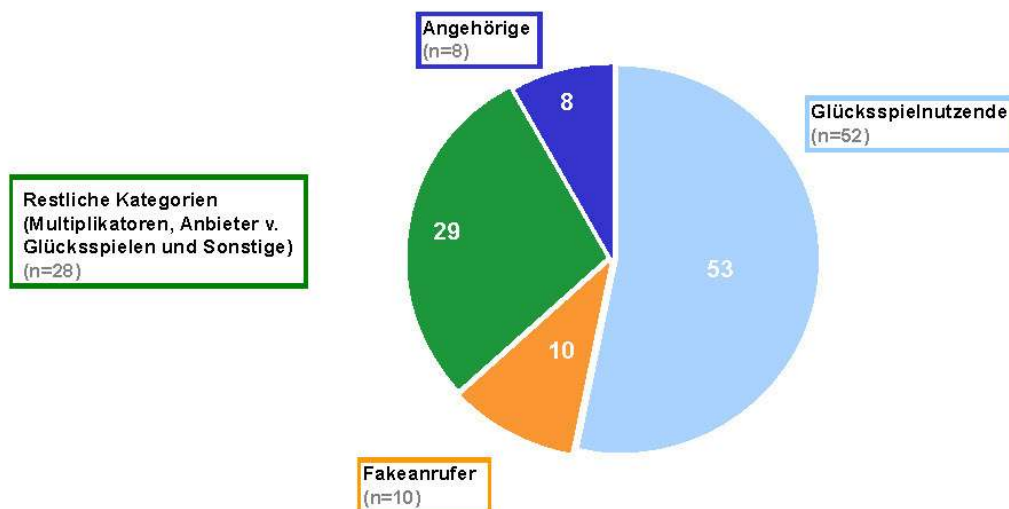
BZgA-Telefon Beratungstelefon zur Glücksspielsucht

Auswertung zum Anrufgeschehen der telefonischen Beratung "Glücksspielsucht"
für die Telefonnummer 01801 372700 (2. Quartal 2018) bei der BZgA.

Verteilung der Anrufe nach Anruferkategorien 2. Quartal 2018



Angaben in Prozent



Basis: 98 Anrufe, die im Berichtszeitraum dokumentiert wurden, ohne Missings.

Quelle: VDAI, Auswertung der BZgA-Rufnummer



Impressum

Grit Roth

M.A. syst. Therapeutin

Präventionsbeauftragte der Deutschen Automatenwirtschaft

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Dirksenstr. 49

10178 Berlin

groth@awi-info.de

Fragen, Anmerkungen, Lob oder Kritik zum Newsletter? Schicken Sie mir einfach eine Email.

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.